

WÄRMEWENDE Das umstrittene Heizungsgesetz ist beschlossen



Besorgter Blick: Ein Rentner in Arnsberg prüft seine teilerneuerte Gasheizungsanlage. Laut Gebäudeenergiegesetz können bestehende Heizungen weiterlaufen.

FOTO: IMAGO

Heizen soll klimafreundlich werden

Von Wärmepumpe bis Wärmeplanung: Was das Gebäudeenergiegesetz im Detail bedeutet

VON HELGE TOBEN
UND ANDREAS HOENIG

Berlin – Der Bundestag hat am Freitag das seit Monaten diskutierte Heizungsgesetz verabschiedet. Es soll dafür sorgen, dass künftig immer mehr Wohnungen und Gebäude klimafreundlich beheizt werden. Das Gesetz heißt amtlich „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG). Es schreibt einen schrittweisen Austausch von Öl- und Gasheizungen vor, die mit fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas betrieben werden. Das Gesetz geht jetzt an den Bundesrat. Es gilt als wahrscheinlich, dass es Ende September die Länderkammer passiert.

Was sind die Kernpunkte?

Ab Januar 2024 soll möglichst jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden. Die Regelungen des GEG sollen von 2024 an unmittelbar erst einmal nur für Neubaugebiete gelten. Be-

geschehen?

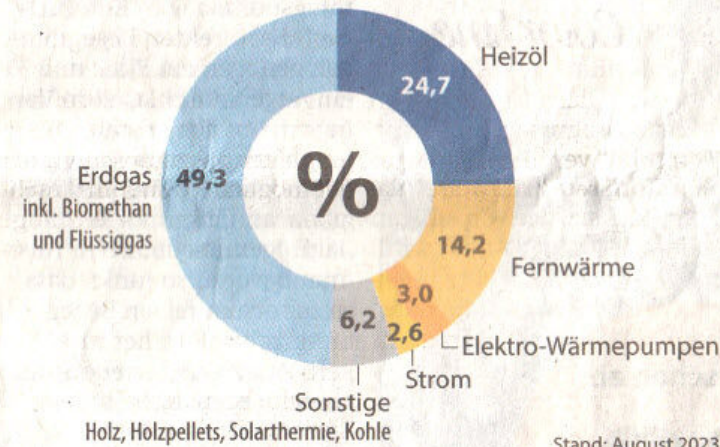
Dreh- und Angelpunkt für bestehende Heizungen soll eine verpflichtende und flächendeckende kommunale Wärmeplanung sein. Erst wenn diese vorliegt, sollen die Vorgaben des Gesetzes zum Heizen mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien auch für Bestandsgebäude gelten. Hausbesitzer können dann entscheiden, was sie machen.

Liegen noch keine Wärmepläne vor, sollen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern laut dem Entwurf für das Wärmeplanungsgesetz bis Mitte 2026 Zeit für ihre Wärmepläne bekommen. Alle anderen Kommunen, die noch ohne Pläne sind, sollen sie bis zum 30. Juni 2028 vorlegen. Kleinere Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sollen ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen können.

Solch ein kommunaler Wärmeplan soll zum Beispiel zeigen, ob es eine klima-

So heizt Deutschland

Anteil der Heizungsarten am Bestand im Jahr 2022



Stand: August 2023

dpa • 106064

Quelle: Bundesverband der Energie- u. Wasserwirtschaft



Welche Übergangsfristen gibt es?

Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung irreparabel kaputt ist, soll es eine Übergangsfrist geben – das gilt laut Änderungsanträgen auch bei geplanten Heizungsaustauschen. Während der Übergangsfrist von fünf Jahren können Hei-

Reaktionen auf das Gesetz

Nach der Verabschiedung des Heizungsgesetzes durch den Bundestag hat sich die **Energiewirtschaft** erleichtert geäußert. Das Gesetz sei ein „erster wichtiger Schritt in der Königsdisziplin Wärmewende“, sagte die Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft, Kerstin Andreae. Die **Umweltorganisation** Nabu äußerte sich enttäuscht. „Ein Gesetz, das das Problem nicht löst, für das es gemacht wurde, ist kein gutes Gesetz – ein zahnlöser Tiger“, so Nabu-Präsident Jörg-Andreas Krüger. Der **Stadtwerkeverband** VKU bemängelte, dass zentrale Fragen offen geblieben seien, etwa beim Thema Wasserstoffnetze. dpa

liche Förderung in Anspruch genommen und die Fördersumme von den umlegbaren Kosten abgezogen wird. Das soll Vermietern Anreize zum Heizungsaustausch geben. Zugleich gilt eine Kappungsgrenze: Die Monatsmiete soll sich durch eine neue Heizung nicht um mehr als 50 Cent je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen dürfen. Kommen weitere Modernisierungsmaßnahmen hinzu, können es wie bisher zwei bis drei Euro werden.

eingespart werden, im Jahr 2030 selbst etwa 10 Millionen Tonnen. Das Ministerium beruft sich dabei auf eine Studie des Öko-Instituts, das Modellrechnungen für vier Szenarien angestellt hat. Im schlechtesten Fall würde sich die große Mehrheit der betroffenen Gebäudeeigentümer bis zur geplanten Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung nicht für nachhaltige Heizungen entscheiden. In diesem Fall lägen die CO₂-Einsparungen bei insge-

stehende Heizungen sollen weiterlaufen und auch repariert werden können. Mit anderen Worten: „Es gibt keine sofortige Austauschpflicht für bestehende Heizungen“, betont die Bundesregierung. Es gibt Übergangsfristen und Ausnahmen. Ältere Hausbesitzer oder solche mit wenig Geld sollen nicht überfordert werden.

Gibt es Geld vom Staat für eine neue Heizung?

Ja. Der Staat übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 70 Prozent der Kosten für eine neue Heizung. Die maximal förderfähigen Kosten sollen zum Beispiel bei einem Einfamilienhaus bei 30 000 Euro liegen. Der maximale staatliche Zuschuss liegt also bei 21 000 Euro. Ferner soll es zinsgünstige Kredite geben. Verbände fordern aber schon Nachbesserungen am neuen Förderprogramm.

Was soll mit bestehenden Heizungsanlagen

freundliche Fernwärmeversorgung gibt oder geben wird, an die ein Gebäude angeschlossen werden kann. Dies soll laut Bundesregierung „Planungs- und Investitionssicherheit“ geben. Heizungsgesetz und Wärmeplanungsgesetz sind also eng miteinander verbunden. Beide Gesetze sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Was müssen neue Heizungen können?

Die Bundesregierung sagt, dass das Gesetz „technologieneutral“ ausgestaltet ist. So könnten Eigentümer den vorgeschriebenen Erneuerbaren-Anteil von mindestens 65 Prozent auch rechnerisch nachweisen. Als weitere Möglichkeiten für das Erreichen des Anteils sieht das Gesetz etwa einen Fernwärme-Anschluss, eine elektrische Wärmepumpe, eine Stromdirektheizung oder eine Heizung auf der Basis von Solarthermie vor. Auch eine Hybridheizung, also eine Kombinati-

Der Wärmepumpe soll die Zukunft gehören.

FOTO: IMAGO

on aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel, ist möglich.

Unter bestimmten Bedingungen gibt es auch die Möglichkeit so genannter wasserstofffähiger Gasheizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind. Für bestehende Gebäude sind etwa Biomasseheizungen oder Gasheizungen möglich, die erneuerbare Gase wie Biometan, biogenes Flüssiggas oder Wasserstoff nutzen.

Auch für neue Anlagen, die bei fehlenden Wärmeplänen im Übergangszeitraum bis Mitte 2026 oder Mitte 2028 in Bestandsgebäuden eingebaut werden, gibt es Klima-Vorschriften. Sie müssen ab 2029 einen steigenden Anteil Biomasse oder Wasserstoff für die Wärmeerzeugung nutzen. Ab 2029 sind es mindestens 15 Prozent, ab 2035 mindestens 30 Prozent und ab 2040 mindestens 60 Prozent

zungsanlagen eingebaut, aufgestellt und betrieben werden, die nicht die Anforderungen von 65 Prozent erneuerbare Energien erfüllen. Nach Ablauf der Frist sollen dann vor Ort kommunale Wärmepläne vorliegen, auf Basis derer sich die Bürger für eine passende klimafreundliche Heizung entscheiden sollen.

Was ist mit den Betriebskosten bei Mietwohnungen?

Das Gesetz soll Mieter schützen, wie es im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt. Bisher dürfen Vermieter maximal 8 Prozent der Kosten für eine Modernisierungsmaßnahme auf die Jahresmiete umlegen, wenn sie zum Beispiel eine Wohnung sanieren. Im GEG ist nun eine neue Modernisierungsumlage verankert. Vermieter sollen Investitionskosten für den Heizungstausch in Höhe von 10 Prozent auf den Mieter umlegen können – Bedingung ist aber, dass eine staat-

Was steht noch im Gesetz?

Unter anderem sieht es eine Beratungspflicht vor. Sie greift dann, wenn neue Heizungen eingebaut werden sollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Die Beratung soll auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung sowie eine eventuelle Unwirtschaftlichkeit hinweisen, insbesondere aufgrund steigender CO₂-Preise.

Wie groß sind die Klimaschutzeffekte des Gesetzes?

Das kommt unter anderem darauf an, wie schnell die Hauseigentümer in den kommenden Jahren ihre Heizungen wechseln. 2022 lagen im Gebäudesektor die CO₂-Emissionen bei rund 112 Millionen Tonnen. Das Bundeswirtschaftsministerium geht nun davon aus, dass unter günstigen Bedingungen bis einschließlich 2030 insgesamt 39,2 Millionen Tonnen CO₂

samt 10,8 Millionen Tonnen bis einschließlich 2030 und 4,5 Millionen Tonnen nur im Jahr 2030. Das Ministerium geht aber davon aus, dass in jedem Fall die Einsparung an CO₂ im Zeitverlauf immer stärker werden wird.

Wie lange darf noch mit fossilen Brennstoffen geheizt werden?

Laut Heizungsgesetz bis zum 31. Dezember 2044. Ab 2045 dürfen Gebäude dann nur noch klimaneutral geheizt werden.

Was empfehlen Energieberater?

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen rät ganz allgemein zu umweltfreundlichem Heizen mit erneuerbaren Energien. Ein Wechsel zähle sich wegen „attraktiver Förderprogramme“ oft schnell aus. Außerdem machten die CO₂-Abgabe und die gestiegenen Brennstoffpreise das Heizen mit fossilen Energien jedes Jahr deutlich teurer.

So funktioniert die Förderung beim Tausch

Mit der Verabschiedung des Gebäudeenergiegesetzes wurde auch ein Förderkonzept für die Hauseigentümer auf den Weg gebracht. Die Bundesförderung, mit der etwa der Einbau von Wärmepumpen finanziell auch heute schon unterstützt wird, wird erweitert. Die Ziele sind ein möglichst schneller Austausch alter Heizungen, eine finanzielle Unterstützung, die bis in die Mitte der Gesellschaft reicht und die Vermeidung von sozialen Härten.

Die neuen Förderregeln sind nicht Teil des Heizungsgesetzes, es handelt sich um Programme der Bundesregierung. Finanziert wird die staatliche Unterstützung aus dem Klima- und Transformationsfonds. Das Förderkonzept muss dem Haushaltsausschuss des Bundestags bis zum 30. September zur Zustimmung vorgelegt werden und soll am 1. Januar 2024 starten. Die wichtigsten Punkte:

- Die **Grundförderung** für den Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien läuft, beträgt 30 Prozent, unabhängig vom Einkommen. Das sind zum Beispiel Wärmepumpen oder Kombiheizungen mit Wärmepumpe und Gas oder Solarthermie und Gas.

- **Hauseigentümer** mit einem Jahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro können weitere 30 Prozent der Kosten geltend machen. Dies soll es auch Geringverdienern ermöglichen, eine neue Heizung einbauen zu lassen.

- Wer **besonders schnell** eine neue Heizung installieren lässt, wird unabhängig vom Einkommen mit 20 Prozent der Kosten unterstützt. Voraussetzung ist, dass die alten

Betrieb sind. Von 2028 an wird dieser Geschwindigkeitsbonus abgeschmolzen.

■ Die Förderungen können zu **bis zu 70 Prozent** der Ausgaben addiert werden. Für ein Eigenheim werden maximal Investitionen von 30 000 Euro gefördert, für Mehrfamilienhäuser richtet sich die Höchstsumme nach der Zahl der Wohnungen.

■ Reine **Gas- und Ölheizungen** werden nicht gefördert. Bei Gasheizungen wird aber die Investition für einen möglichen Wasserstoff-Betrieb unterstützt.

■ Die staatlichen Programme für die **energetische Sanierung** laufen weiter, also Dämmung oder Austausch von Fenstern. Diese Förderungen können zusammen mit den Zuschüssen zum Heizungsaustausch beantragt werden. Die Zuschüsse können zusätzlich zur Heizungsförderung beantragt werden.

■ Für **Hausbesitzer über 80 Jahre** waren zunächst Ausnahmen geplant. Das wäre aber rechtlich schwierig gewesen. Nun will die Regierung mit staatlichen Ausfallbürgschaften dafür sorgen, dass auch alte Menschen Kredite bekommen, wenn sie in eine neue Heizung investieren müssen.

■ Alle Bürger mit einem **Jahreseinkommen** von bis zu 90 000 Euro sollen zinsvergünstigte Kredite mit langen Laufzeiten bekommen können.

■ Es ist eine allgemeine **Härtefallklausel** vorgesehen für Hauseigentümer, die ein Heizungsaustausch finanziell überfordern würde oder deren Gebäude dafür besonders ungeeignet sind.